

200 € extra für Ihre Gesundheit!

Mein Extra Gesundheitsgeld – 200PLUS

Nachhaltig gesund.

Mobil
KRANKENKASSE





Mehr Infos gibt's
hier: [mobil-
krankenkasse.de/
200PLUS](https://mobil-krankenkasse.de/200PLUS)

Ihre Gesundheit ist uns viel wert.

Sie kümmern sich um Ihre Gesundheit? Wir unterstützen Sie dabei: Getreu unserem Anspruch „Nachhaltig gesund“ erstatten wir Ihnen bei der Mobil Krankenkasse gesundheitsfördernde Leistungen, die über die normale Versorgung hinausgehen.

Von Osteopathie bis zu apothekenpflichtigen Arzneimitteln: **Profitieren Sie jetzt von Mein Extra Gesundheitsgeld – 200PLUS** mit bis zu **200,00€ im Jahr**, die Sie für ganz individuelle Zwecke nutzen können.

So sichern Sie sich bis zu 200 €:

- 1 Bewahren Sie die Rechnung der in Anspruch genommenen Leistung auf.
- 2 Reichen Sie die Rechnung über das Online-Formular ein unter: mobil-krankenkasse.de/200PLUS
- 3 Wir prüfen, welche Leistungen Sie bereits eingelöst haben, und erstatten Ihnen, was bei Ihrem Extra Gesundheitsgeld – 200PLUS noch offen ist.



Bitte beachten Sie:

Vom Rechnungsbetrag bekommen Sie von uns jeweils bis zu 100 % bzw. bis zu 80 % erstattet. Die 100%ige Erstattung des Rechnungsbetrages gilt für die Leistungen professionelle Zahnreinigung und Osteopathie. Die 80%ige Erstattung des Rechnungsbetrages gilt für die Leistungen Kinesiotaping, apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel, zytologischer Abstrich mittels Pap-Test und Gesundheits-Check-up. Das Budget in Höhe von bis zu 200,00 € können Sie innerhalb eines Kalenderjahres nutzen. Der jeweilige Leistungszeitraum ist der 01.01.–31.12. eines Kalenderjahres. Die Beantragung Ihres Extra Gesundheitsgeldes muss bis zum 31.03. des Folgejahres erfolgen. Die Nutzung des Extra Gesundheitsgeldes bei gleichzeitiger Einschreibung in unseren Wahltarif *cashback* wirkt sich prämienschädlich auf den Wahltarif *cashback* aus. Ihre Familienversicherten (z. B. Kinder) erhalten ebenfalls **Mein Extra Gesundheitsgeld – 200PLUS**.

Beispiel

Die Rechnung geht voll auf:

120 €	professionelle Zahnreinigung
+ 60 €	Osteopathie
+ 20 €	apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel

200 €
Erstattung für Sie





Für diese Leistungen holen Sie bei uns **mehr raus**:

Professionelle Zahnreinigung (PZR)

– bis zu 120 € sichern

- Die Erstattung gilt für 2 Behandlungen im Kalenderjahr bis zu 60,00 € je Behandlung.

Voraussetzungen:

- Die PZR wird in einer zugelassenen Zahnarztpraxis durchgeführt.

>> **Das benötigen wir:** Rechnung der Zahnarztpraxis

Osteopathie

– bis zu 180 € sichern

- Die Erstattung gilt für maximal drei Behandlungen im Kalenderjahr bis zu 60,00 € je Behandlung.

Voraussetzungen:

- Ihr Arzt hat eine osteopathische Behandlung verschrieben.
- Die Behandlung wird von einem ausgebildeten Osteopathen durchgeführt.

>> **Das benötigen wir:** ärztliche Verordnung der Behandlung und Rechnung des Osteopathen

Kinesiotaping

– bis zu 40 € sichern

Voraussetzungen:

- Sie benötigen das Kinesiotaping wegen einer Erkrankung des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes.
- Die Behandlung erfolgt durch einen zugelassenen Physiotherapeuten als Ergänzung zu einer Heilmittelversorgung.

>> **Das benötigen wir:** Rechnung des Physiotherapeuten

Apothekenpflichtige, nicht verschreibungs- pflichtige Arzneimittel

– bis zu 100 € sichern

Voraussetzungen:

- Das apothekenpflichtige Arzneimittel wurde ärztlich auf einem Privatrezept verordnet und ist nicht verschreibungspflichtig.
- Das Präparat wurde nicht gesetzlich von der Erstattung ausgeschlossen (z. B. Lifestyle-Produkte und Nahrungsergänzungsmittel).

>> **Das benötigen wir:** grünes Rezept (Privatrezept) und Rechnung der Apotheke bzw. des Versandhandels

Zytologischer Abstrich mittels Pap-Test

– bis zu 40 € sichern

Voraussetzungen:

- Die Erstattung gilt für Frauen ab 35 Jahren einmal jährlich in den Kalenderjahren, in denen kein gesetzlicher Anspruch (alle drei Jahre) auf das Screening besteht.
- Der Zuschuss umfasst einen zytologischen Abstrich und eine zytologische Untersuchung mittels Pap-Test.

>> **Das benötigen wir:** Rechnung des Gynäkologen

Gesundheits-Check-up

– bis zu 40 € sichern

Voraussetzungen:

- Die Erstattung gilt für maximal einen Check-up im Jahr für Versicherte zwischen 18 und 35 Jahren.
- Die Leistung darf im Kalenderjahr nicht bereits als Regelleistung in Anspruch genommen worden sein.

>> **Das benötigen wir:** Rechnung des Arztes



Gern beraten wir Sie auch persönlich.

Besuchen Sie einen unserer **Service-Points** in
Celle, Hamburg, München oder Neu-Isenburg



Buchen Sie hier einen Termin:
mobil-krankenkasse.de/termin



Oder rufen Sie uns unter der
kostenlosen Service-Hotline an:

0800 255 0800



Gültigkeit: bis 07/2024

Quelle: Handelsblatt, Ausgabe 19.7.2023



Jetzt anmelden!

Sie möchten sofort über neue Highlights
und Serviceangebote der Mobil
Krankenkasse informiert werden?

Dann melden Sie sich hier an:

mobil-krankenkasse.de/ewe-broschuere